

**Postulat Klein Gerhard und Mit. über persönliche Notebooks für jedes Ratsmitglied (P 102).****Eröffnet: 4. Dezember 2007 Finanzdepartement i. V. Staatskanzlei****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Das Postulat beantragt, dass jedes Ratsmitglied für die Parlamentsarbeit ein persönliches Notebook erhält. Nach Meinung der Postulanten wird damit der Ratsbetrieb effizienter und die Qualität kann gesteigert werden.

Die Abgabe eines persönlichen Kantons-Notebooks ist mit grossen Kosten verbunden. Die Kosten für die erstmalige Ausrüstung aller Ratsmitglieder mit einem Notebook, der notwendigen Standardsoftware und deren Installationen werden auf rund 350'000 Franken veranschlagt. Der Betriebsaufwand und die Kosten für den Support (zum Beispiel die Unterstützung beim Anschluss des Notebooks an einen privaten Drucker oder die Einbindung des Notebooks in ein privates Netz) werden ebenfalls sehr hoch eingeschätzt. Diese hohen Kosten rechtfertigen die Abgabe von Kantons-Notebooks an die Ratsmitglieder nicht.

Neben den grossen finanziellen Aufwendungen sind Kantons-Notebooks für den privaten Gebrauch wenig geeignet. Die notwendige Standardisierung der Hard- und Software von Kantons-Notebooks schränkt die private Nutzung stark ein. Eigene Programme oder Erweiterungen können nicht installiert werden.

Für dringende Arbeiten der Ratsmitglieder stehen in der Wandelhalle fünf Parlamentarierarbeitsplätze mit vier PCs zur Verfügung. Jedes Ratsmitglied kann zudem mit seinem für Mobilfunktechnologien ausgerüsteten Notebook über das Internet Informationen abrufen resp. auf das Ratsportal zugreifen. Für die Benutzung von Notebooks am Arbeitsplatz sind auch entsprechende Stromanschlüsse vorhanden. Dies ermöglicht jedem Ratsmitglied ein zielgerichtetes Arbeiten im Kantonsratssaal und in dessen nahem Umfeld. Das schlechte Kosten-Nutzen-Verhältnis rechtfertigt die Abgabe eines persönlichen Notebooks nicht. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzulehnen.

Luzern, 31. Oktober 2008 / RRB-Nr. 1234